

Gemeinde Eberhardzell Einbeziehungssatzung " Erweiterung Autohaus Ott"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Datum: 31.10.2024, aktualisiert am 13.01.2026

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Eberhardzell möchte im Ortsteil Mühlhausen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer Ausstellungshalle des angrenzenden Autohauses Ott sowie eines Wohnhauses schaffen. Hierzu soll eine Einbeziehungssatzung " Erweiterung Autohaus Ott" aufgestellt werden.
- 1.2 In der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (aus der vergangenen Machbarkeitsstudie) wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzbegehung gefordert. Durch einen Hinweis auf mögliche angrenzende Leitlinien-Funktionen für Fledermäuse, wurde eine automatisierte Erfassungsmethode von Fledermäusen ergänzt.
- 1.3 Hierzu wurde die Sieber Consult GmbH, Lindau (B) beauftragt.

2. Vorhabengebiet, örtliche Gegebenheiten

- 2.1 Der voraussichtliche Geltungsbereich von etwa 0,43 ha umfasst einen Teil des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 34/10 der Gemarkung Mühlhausen. Nördlich des voraussichtlichen Plangebiets befinden sich Wohnbebauungen des Gemeindeteils Mühlhausen, östlich grenzen Gehölzreihen an, hinter welchen sich weitere Wohnbebauungen befinden. Im Süden verläuft in ca. 15 m Entfernung die Bundesstraße 465 (B 465). Im Westen liegt eine Grünlandwiese, welche zeitweise zur Schafbeweidung genutzt wird. Ca. 55 m westlich fließt der Bach "Umlach". Östlich des Bachs besteht ein kleiner Bereich, welcher temporär mit Wasser gefüllt ist. Im weiteren Umfeld liegen landwirtschaftlich genutzte Offenlandflächen. Derzeit wird die Fläche als landwirtschaftliches Grünland sowie als temporäre Weide für Schafe genutzt.
- 2.2 Im engeren Umfeld des Plangebiets befinden sich keine nach § 30 BNatSchG kartierte Biotope. Lediglich ca. 240 m südlich liegt das Biotop "Schilfröhricht u. Hecke an Teich S Mühlhausen (Menisrain)" (Nr.: 180244260316). Eine Beeinträchtigung dieses und weiterer Biotope durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.



3. Bestandsinformationen

Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von 39 Vogelarten aus dem weiteren Umfeld, ohne besondere Bedeutung für das Vorhaben. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

Laut Datenbank der LUBW ist ein Winterquartier der Fransenfledermaus in Fischbach bei Eberhardzell ca. 4 km vom Plangebiet entfernt gemeldet ein weiteres Quartier der Art befindet sich ebenfalls in ca. 4 km Entfernung in Bad Waldsee. Weiterhin sind in ca. 5 km Entfernung eine Wochenstube des Großen Mausohrs in der Kirche in Unterhessenbach, Hochdorf und ein Winterquartier der Art in Eberhardzell ca. 5 km entfernt gemeldet. Für die Zwergfledermaus sind mehrere Wochenstuben aus Bad Waldsee bekannt. Auf Grund der Häufigkeit dieser siedlungsangepassten Art muss auch von Quartieren und Wochenstuben in der näheren Umgebung um das Plangebiet im Siedlungsgebiet von Mühlhausen, Eberhardzell ausgegangen werden. Ferner sind Nachweise des Großen Abendseglers und der Breitflügelfledermaus aus Bad Waldsee und ein Nachweis der Rauhautfledermaus aus Bad Wurzach gemeldet. Ein näherer Bezug der genannten Nachweise zum Plangebiet ist nicht erkennbar.

4. Untersuchungsumfang

Allgemein:

Am 25.10.2024 (ca. 8°C, trocken, bewölkt) wurde das Plangebiet im Rahmen einer Relevanzbegehung begangen und auf dessen Lebensraumeignung für planungsrelevante Arten untersucht. Unmittelbar angrenzende Geländebereiche wurden ebenfalls begutachtet.

Fledermäuse:

Zur Feststellung der verschiedenen Fledermausarten und deren Aktivität im und um das Plangebiet erfolgte eine akustische Untersuchung der Fledermausfauna mit Hilfe des stationären batcorder-Systems (ecoObs GmbH, Nürnberg), welches Fledermausrufe automatisch aufzeichnet. Das Mikrofon im batcorder wurde hierfür auf der Standardeinstellung (mittlere Empfindlichkeit) belassen, um qualitative Aussagen über das vorkommende Artenspektrum treffen zu können. Bedingt durch die geringere Auslöseempfindlichkeit werden nicht alle Fledermausrufe aufgezeichnet, weshalb die tatsächliche Fledermausaktivität im Gebiet auch höher sein kann. Die Geräte kamen während 34 Nächten in drei Erfassungszeiträumen zwischen dem 05.06.2024 - 21.06.2024 (Standort 1), dem 27.06.2024 - 08.07.2024 (Standort 2) sowie dem 11.10.2024 - 15.10.2024 (Standort 3) an geeigneten Geländestrukturen im Plangebiet zum Einsatz, um passierende Tiere zu registrieren. Die dabei entstandenen 3.319 Aufnahmen von insgesamt drei verschiedenen Standorten wurden am

Computer automatisiert (bcAdmin 4, bat-Ident 1.5) auf Fledermausart, Gattung oder Rufgruppe bestimmt und in fraglichen Fällen manuell mittels der Software-Programme bc Analyze 4 überprüft. Für alle Arten liegen stichprobenartig manuell kontrollierte Aufnahmen vor. Als Kriterien für die Wertung der Artnachweise wurden die Kriterien des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (2020, 2022) angewandt.

5. Ergebnisse der Untersuchung

5.1 Vögel (Wald- und Feldgehölze):

Innerhalb des Plangebiets liegen keine Gehölzstrukturen. Die im Osten angrenzenden Gehölze stellen gute Bruthabitate für ubiquitäre Zweig- und Höhlenbrüter dar. Durch die Umsetzung des Vorhabens werden die Gehölze nicht beeinträchtigt werden. Um mögliche Konflikte zu vermeiden, sollten Bauzeitregelungen (siehe Maßnahmen) beachtet werden.

5.2 Vögel (Offenland- und Halboffenland):

Die einzelnen Plangebiete werden aufgrund der bestehenden Kulisseneffekte durch die direkt angrenzenden Bebauungen im Norden und Osten, die im Osten stehenden Gehölze sowie die im Süden verlaufende B 465 als ungeeignetes Habitat für planungsrelevante Bodenbrüter (z.B. Feldlerche) eingestuft. Halboffenlandarten wie die Goldammer sind in den Gehölzbereichen nicht auszuschließen. Um hier potenzielle Konflikte zu vermeiden, sollten Bauzeitregelungen beachtet werden (siehe Maßnahmen).

5.3 Essenzielle Leitlinien/Jagdgebiete Fledermäuse:

Festgestelltes Artenspektrum:

Im Zuge der Fledermauserfassungen konnten die Arten Zwergfledermaus und Großer Abendsegler sicher im Plangebiet bzw. dessen näherer Umgebung nachgewiesen werden. Zudem wurde eine Aktivität von Vertretern der Gattung *Myotis*, der Rufgruppe "nyctaloid", sowie der Artengruppe "tiefrufende Zwergfledermäuse" festgestellt. Bei diesen Gattungen bzw. Rufgruppen ist eine Bestimmung auf Artniveau anhand rein akustischer Merkmale nur schwer möglich bzw. oft mit großen Unsicherheiten verbunden, weshalb hier auf eine Bestimmung auf Artniveau verzichtet wurde.

Nachfolgend sind die festgestellten Arten aufgelistet:

Art/Arten- gruppe		Gebietsnutzung	Schutzsta- tus		FFH
Deutsche Be- zeichnung	wissenschaftl. Artnamen		Rote Liste		
			D	BW	
Breitflügel- dermaus**	<i>Eptesicus seroti- nus</i>	Transfer	3	2	IV
Fransenfleder- maus*	<i>Myotis nattereri</i>	Transfer	-	2	IV
Großer Abend- segler**	<i>Nyctalus noctula</i>	Transfer	V	I	IV
Großes Maus- ohr*	<i>Myotis myotis</i>	Transfer	-	2	IV, II
Kleine Bartfle- dermaus*	<i>Myotis mystaci- nus</i>	Jagdgebiet / Transfer	-	3	IV
Rauhautfleder- maus (?)	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Transfer	-	I	IV
Wasserfleder- maus*	<i>Myotis dauben- tonii</i>	Transfer	-	3	IV
Weißbrandfleder- maus (?)	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Transfer	-	D	IV
Zweifarb- fleder- maus**	<i>Vespertilio muri- nus</i>	Transfer	D	I	IV
Zwergfleder- maus	<i>Pipistrellus pi- pistrellus</i>	Jagdgebiet / Transfer	-	3	IV

Schutzstatus Rote Liste Deutschland / Baden-Württemberg: 1= vom Aussterben bedroht, 2=stark gefährdet, 3=gefährdet, V= Vorwarnliste, -=nicht gefährdet, D=Daten unzu-
reichend, G=Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R=extrem selten, k.N.=kein Nachweis,
n.b.=nicht bewertet, n.g.=nicht genannt, (?)= Nachweis nur akustisch (Tiefenfleder-
mäuse), *=Artengruppe *Myotis spec.*, **=Artengruppe "nyctaloid", FFH=FFH-
Anhang

Auftreten im Untersuchungsgebiet:

Die erhobenen Daten und die Habitatausstattung lassen auf eine eher untergeordnete Rolle des Plangebiets selbst als Jagdhabitat für Fledermäuse schließen. Aktivität konnte vor allem im Bereich der "Umlach" (Batcorder-Standort 2) sowie in geringerem Maße auch entlang der am östlichen Rand des Geltungsbereichs gelegenen Hecke bzw. Gehölzstruktur (Batcorder-Standort 1) festgestellt werden. Eine Nutzung dieser Gehölze im Transferflug ist anzunehmen, wobei eine essenzielle Bedeutung dieser Struktur nicht erkennbar ist. Der lokale Aktivitätsschwerpunkt ist anhand der vorliegenden Daten vielmehr im Bereich der "Umlach" und deren gewässerbegleitenden Gehölze zu vermuten.

Artenschutzrechtliche Bewertung:

Durch die Umsetzung des Vorhabens geht ein Teil des potenziellen Jagdhabitats verloren, wobei anhand der vorliegenden Daten dadurch keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Fledermauspopulation abzusehen ist. Jedoch rückt die Bebauung näher an die als Leitstruktur für Fledermäuse fungierende Hecke am östlichen Rand des Plangebiets heran. Dadurch ist abzusehen, dass dieser bisher eher dunkle Bereich mehr beleuchtet sein wird. Obgleich keine essenzielle Bedeutung der Leitstruktur abzusehen ist, sollten dennoch Maßnahmen umgesetzt werden, um Fledermäusen auch nach Umsetzung des Vorhabens eine ungestörte Nutzung der Gehölzstruktur zu ermöglichen. Insbesondere da in diesem Bereich neben der eher lichtunempfindlichen Zwergfledermaus auch als lichtsensibel geltende Vertreter der Gattung *Myotis* nachgewiesen wurden. Durch die Distanz des Geltungsbereichs zur "Umlach", wo der Großteil der Fledermausaktivität festgestellt wurde, ist eine Beeinträchtigung dort fliegender Fledermäuse durch das Vorhaben nicht abzusehen.

Bei Umsetzung der Maßnahmen ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gegenüber Fledermäusen nicht zu erwarten.

5.4 Relevante Strukturen Reptilien:

Innerhalb des Plangebiets ist ein Reptilienvorkommen aufgrund fehlender Habitatstrukturen (z. B. Totholz oder gut besonnte Hangbereiche) auszuschließen.

5.5 Relevante Strukturen Amphibien:

Innerhalb der Plangebiete befinden sich keine stehenden oder fließenden Gewässer. Ca. 55 m westlich des Plangebiets verläuft die "Umlach". Zusätzlich besteht dort, östlich des Bachs ein kleiner Bereich, welcher temporär mit Wasser gefüllt ist. Diese Bereiche können potenzielles Habitat für Amphibienarten darstellen. Das Auftreten streng geschützter Amphibienarten (z. B. Laubfrosch oder Kreuzkröte) ist aufgrund der Habitatausstattung eher unwahrscheinlich. Die Durchlässigkeit des Plangebiets für Kleintiere muss auch nach Umsetzung

des Vorhabens gewährleistet sein (siehe Maßnahmen). Bei Umsetzung der Maßnahmen ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gegenüber Amphibien auszuschließen.

5.6 Relevante Strukturen Libellen:

Die im Westen verlaufende Umlach sowie der dortige Bereich des temporären Gewässers bieten potenziellen Lebensraum für Libellen. Durch Umsetzung des Vorhabens wird jedoch nicht in diese Bereiche eingegriffen. Beeinträchtigungen für Libellen durch das Vorhaben können somit ausgeschlossen werden.

5.7 Relevante Strukturen Tag-/Nachtfalter:

Tagfalter: Die Wiese des Untersuchungsgebiets lässt sich als artenarmes Intensivgrünland charakterisieren, womit ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tagfalterarten ausgeschlossen werden kann.

Nachtfalter: Für die einzig mögliche, artenschutzrechtlich relevante Nachtfalterart Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) fehlen größere Bestände der obligatorischen Indikatorarten wie Weidenröschen oder Nachtkerzen.

6. Maßnahmen

- 6.1 Um Störungen durch die Bauphase für die in den angrenzenden Gehölzen brütenden Vögel zu vermeiden, ist eine Bauzeitenregelung zu beachten. **Bauarbeiten dürfen nicht während der Hauptbrutzeit zwischen Anfang April und Mitte August stattfinden.**
- 6.2 Die Durchlässigkeit von Einfriedungen für Kleintiere muss gewährleistet werden (sockellos, bodennaher Freiraum). Mauern und Palisaden als Einfriedungen sind unzulässig. Kellerschächte sind entweder dauerhaft mit engmaschigen Netzen zu bedecken (Maschenweite max. 5 mm) oder mit einem umlaufenden Sockel von mind. 20 cm Höhe über dem angrenzenden Geländeniveau oder mit einer Ausstiegshilfe (z.B. niedrigstufige Natursteinmauer) zu versehen.
- 6.3 Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. außerhalb des Waldes vorkommende Bäume, Sträucher oder andere Gehölze zu roden. Notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldräumung müssen daher außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.
- 6.4 Um den Kronen- und Wurzelbereich vorhandener Bäume nicht zu beschädigen und den Gehölzbestand bestmöglich zu schützen, sollten alle baulichen Maßnahmen gemäß den Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) durchgeführt werden.

- 6.5 Um Beeinträchtigungen auf Leitstrukturen von Fledermäusen zu vermeiden, ist eine nach Osten ausgerichtete Außenbeleuchtung an den Gebäuden generell zu unterlassen.
- 6.6 Um das Anlocken von Insekten (und somit eine Reduktion des Nahrungsangebotes in den angrenzenden unbeleuchteten Bereichen) zu vermeiden, sind zudem insektenfreundliche Beleuchtungskörper (keine Lampen mit Wellenlängen unter 540 nm (Blau- und UV-Bereich) und mit einer korrelierten Farbtemperatur > 2700 K) zu verwenden.
- 6.7 Empfehlenswert sind zudem (nach unten) gerichtete Lampen (z.B. LEDs oder abgeschirmte Leuchten), die den Lichtstrahl auf die notwendigen Bereiche begrenzt und somit auch eine Beleuchtung von Fledermaus-Jagdhabitaten in der Umgebung verhindert.

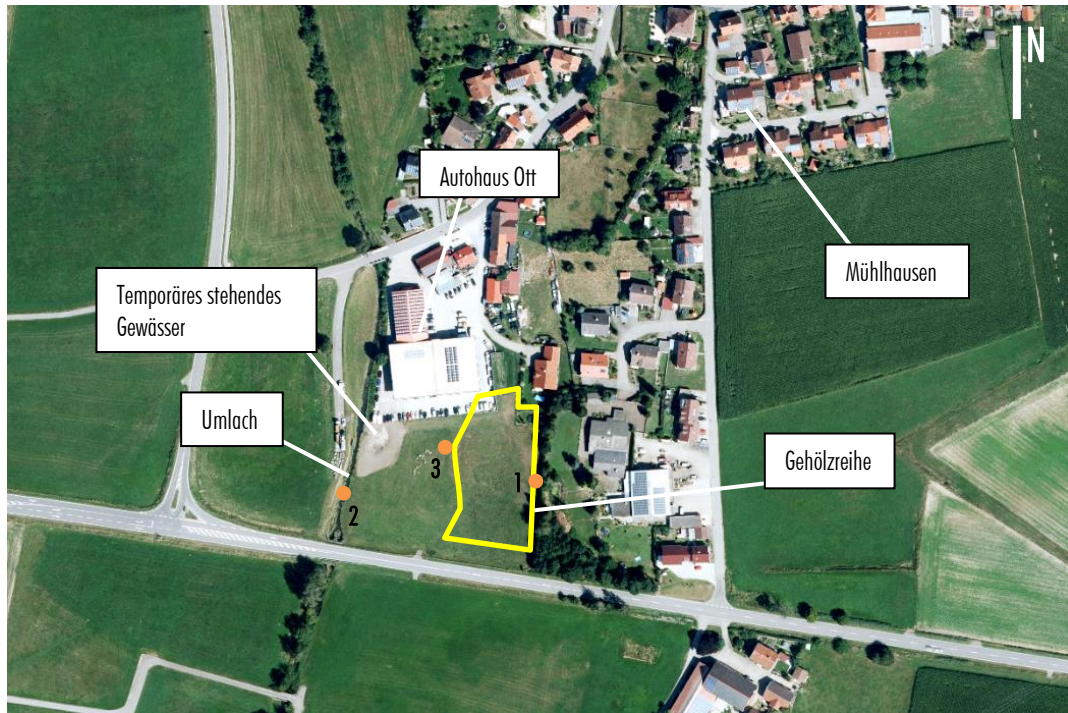
7. Fazit

- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Biberach) vorbehalten.
- 7.2 Bei Einhaltung der oben genannten Maßnahmen ist aus gutachterlicher Sicht das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten.

i.A. Johanna Weiß (B. Sc. Nachhaltiges Regionalmanagement)

i.A. Marion Tonn (M. Sc. Biologie)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (gelb, vereinfacht, **aktualisiert**), Standorte der automatischen Fledermauserfassungsgeräte (orange), maßstabslos, Quelle Luftbild: LfU

Bilddokumentation

Blick in Richtung Norden auf das Plangebiet im Vordergrund sowie das bestehende Autohaus Ott im Hintergrund.



Blick nach Osten auf das Plangebiet sowie die angrenzende Gehölzreihe.



Blick nach Süden auf das Plangebiet. Südlich des Zauns im Hintergrund verläuft die B465.



Blick in Richtung Westen auf das Plangebiet.



Blick Richtung Westen auf das ca. 45 m entfernt liegende temporäre Gewässer.



Blick in Richtung Süden auf die Umlach.



Daten der Batcorder-Erfassung

Standort	Gattung / Rufgruppe	Art	Anzahl Aktivitäten*
01	Pipistrellus	Zwergfledermaus	110
		Rauhaut- / Weißbrandfledermaus	12
	Myotis	Unbestimmt	80
2	Pipistrellus	Zwergfledermaus	1.127
		Rauhaut- / Weißbrandfledermaus	114
	"nyctaloid"	Großer Abendsegler	1
		Unbestimmt	4
	Myotis	Unbestimmt	127
3	Pipistrellus	Zwergfledermaus	4
		Rauhaut- / Weißbrandfledermaus	8

* Die Aktivität wird in Form von Zeitklassen gemessen. Hierfür werden die Aufnahmen einer Art innerhalb eines festen Zeitintervalls (1-Minuten-Klassen) angegeben.